



MARKT OBERTHULBA

Niederschrift über die öffentliche 19. Sitzung des Marktgemeinderates

Sitzungsdatum: Dienstag, 24.10.2023
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:45 Uhr
Ort: Sitzungssaal Rathaus, Kirchgasse 16, Oberthulba

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Götz, Mario

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bieber, Paul
Fröhlich, Johannes
Gärtner, Stefan
Kolb, Jürgen
Meindl, Michael
Mersdorf, Frank
Reidelbach, Wolfgang
Römmelt, Michael
Schlereth, Alexander
Schottdorf, Margot
Schuhmann, Thomas
Sell, Elmar
Spahn, Daniela
Väth, Heiko
Ziegler, Julian

Schriftführer/in

Wehner, Nicole

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bahn, Daniel
Fröhlich, Holger
Kunder, Klaus
Muth, Alexander
Neder, Kerstin

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Informationen und Bekanntgaben
- 2 Bauanträge
- 2.1 Errichtung eines Einfamilien-Wohngebäudes mit Satteldach in Holz- **BW/161/2023**
bauweise in Hetzlos, Grundstück Fl.Nr. 105 und 106, Am Stadtweg 17
- 3 Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt zur Kommunalen **HV/066/2023**
Energie-Holding Landkreis Bad Kissingen GmbH
- 4 Genehmigung der Niederschrift

1. Bürgermeister Mario Götz eröffnet um 19:00 Uhr die 19. Sitzung des Marktgemeinderates im Jahr 2023. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Informationen und Bekanntgaben

Bürgerversammlungen

Wir laden alle Bürgerinnen und Bürger recht herzlich zu den Bürgerversammlungen ein.

Mittwoch 25. Oktober 2023

Wittershausen, Feuerwehrhaus

Donnerstag, 26. Oktober 2023

Reith, Sportheim

Beginn ist um 19:30 Uhr

Einladung zur Gedenkstunde Reichspogromnacht

Am 9. November 1938 wurde in Deutschland (auch in Oberthulba), das Hab und Gut jüdischer Mitbürger demoliert und zerstört und sie selbst öffentlich gedemütigt oder inhaftiert.

Zur Erinnerung daran, dass auch Oberthulbaer Bürger unter der NS-Terrorherrschaft ermordet wurden, findet diese Gedenkveranstaltung statt. Damit wollen wir nicht nur zeigen, dass wir die Opfer nicht vergessen haben, sondern wir können zugleich gemeinsam deutlich machen, dass wir mit Nachdruck gegen Antisemitismus und Rassismus in unserer Gesellschaft eintreten.

Die Gedenkfeier findet am Donnerstag, den 09. November um 18.00 Uhr an der Gedenktafel an der ehemaligen Synagoge statt.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Gedenkfeiern zum Volkstrauertag am 19.11.2023 im Markt Oberthulba

Oberthulba

Sonntag, 19.11.2023 – 10.00 Uhr Wortgottesfeier,

anschließend Friedhofgang mit Totengedenken am Mahn- und Ehrenmal

Frankenbrunn

Sonntag, 19.11.2023 – 9.30 Uhr, Wortgottesfeier,

anschließend Totengedenken am Mahn- u. Ehrenmal

Hassenbach

Samstag, 18.11.2023 - 18.00 Uhr Messfeier,

anschließend Totengedenken am Mahn- und Ehrenmal

Hetzlos

Sonntag, 19.11.2023 - 8.30 Uhr Messfeier,

anschließend Totengedenken am Mahn- und Ehrenmal

Reith

Freitag, 17.11.2023 – 18.30 Uhr Messfeier im Feuerwehrhaus Reith,

anschließend Totengedenken am Mahn- und Ehrenmal

Schlimpfhof
Sonntag, 19.11.2023 – 08.30 Uhr Wortgottesfeier
anschließend Totengedenken am Mahn- und Ehrenmal

Thulba
Sonntag, 19.11.2023 - 10.00 Uhr Messfeieranschließend Totengedenken am Mahn- und Ehrenmal

Zur Kenntnis genommen

TOP 2 Bauanträge

TOP 2.1 Errichtung eines Einfamilien-Wohngebäudes mit Satteldach in Holzbauweise in Hetzlos, Grundstück Fl.Nr. 105 und 106, Am Stadtweg 17

Auf dem Grundstück Fl. Nr. 105 und 106 in Hetzlos, Am Stadtweg 17 ist die Errichtung eines Einfamilien- Wohngebäudes mit Satteldach in Holzbauweise beantragt.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Am Stadtweg, „MD“.

Die Bauvoranfrage zum Wohnhausneubau wurde in der Marktgemeinderatssitzung am 14.07.2023 behandelt.

Der Schwedenhaus Bungalow soll in Fertigbauweise errichtet werden (13,19 m x 9,30 m), wovon 20 m² auf eine bergseitige Terrasse anfallen. Das Wohnhaus ist mit Holz verschalt und wird mittels Bodenankerfundament im Grundstück befestigt, um die anfallenden Höhenunterschiede besser ausgleichen zu können. Die Zufahrt ist über das Grundstück mit der Fl.Nr. 106 geplant.

Das Satteldach mit einer Dachneigung von 9 ° soll mit schwarzen Bitumendachschindel eingedeckt und mit einer Photovoltaikanlage ausgestattet werden. Eine Eindeckung mit Ziegeln und einer zusätzlichen PV-Anlage würde die Traglast der Dachkonstruktion überfordern.

Im Bebauungsplan sind ein Satteldach mit 30 – 45 ° Dachneigung und rote bzw. rotbraune Ziegel oder Betondachsteine festgesetzt. Außerdem ist im Bebauungsplan eine eingeschossige Bauweise mit Dachgeschoss festgelegt. Das festgesetzte Baufenster wird an der östlichen Grundstücksgrenze überschritten.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Bauantrag in der vorliegenden Form zu.

Der Marktgemeinderat erteilt Befreiungen hinsichtlich der Dachneigung, der Dachbeschaffenheit, der Dachfarbe und hinsichtlich des fehlenden Dachgeschosses (I + D im Bebauungsplan) sowie der Überschreitung des Baufensters.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 16 Nein: 0

TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt zur Kommunalen Energie-

Aufgrund der extremen Entwicklungen auf dem Energiemarkt und bei der Energieversorgung haben der Landkreis Bad Kissingen und die Städte, Märkte und Gemeinden im Landkreis und die Stadt- und Gemeindewerke Überlegungen angestellt für ein gemeinsames Engagement.

Ausgangslage:

- Investoren drängen zu Investitionsentscheidungen bzw. zum Tätigwerden in der Bauleitplanung
- Wertschöpfung soll im Landkreis gehalten werden
- Energieerzeugung war bislang den Gemeinden vorbehalten
- Änderung der Landkreisordnung steht an, so dass auch Landkreise Energie erzeugen dürfen
- Formen der Zusammenarbeit werden aktuell ausgelotet – Landkreis und auch die Stadt- und Gemeindewerke im Landkreis sollten möglichst mit eingebunden werden um das dort vorhandene Knowhow nutzen zu können

Ziele:

- Ziel der gemeinsamen Bestrebungen ist es, einen möglichst großen Teil der Wertschöpfung über alle Stufen der energie- und versorgungswirtschaftlichen Wertschöpfungsketten im Landkreis Bad Kissingen durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Landkreis zu erbringen.
- Den Bürgerinnen und Bürgern im Landkreis Bad Kissingen soll Gelegenheit geboten werden, sich aktiv an der Umsetzung von Projekten zu beteiligen und von diesen zu profitieren.
- Durch Realisierung der Überschüsse in den Kommunen, Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, Sicherung von Knowhow und Arbeitsplätzen in der Region wird auch die Akzeptanz für die Errichtung und den Betrieb regenerativer Erzeugungsanlagen oder die Umsetzung lokaler / regionaler Versorgungskonzepte bei den Bürgerinnen und Bürgern im Landkreis erhöht.
- Vision: Die Energieversorgung im Landkreis Bad Kissingen wird eins – gemeinsam erschließen wir nachhaltige Energie – für Mobilität, Wärme und elektrische Anwendungen aus der Region für die Region.

Philosophie:

Regional denken:

- Der Landkreis Bad Kissingen umfasst eine Fläche von 1.137 km² bei einer Bevölkerung von rund 103.000 Einwohnern – ideale Bedingungen, um Gewinnungsanlagen für erneuerbare Energien so zu installieren, dass diese gut zu den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger, der Kommunen und zum Landschaftsbild passen!
- Energiewende im Landkreis selbst in die Hand nehmen und zwar mit Experten, Institutionen und Kapital aus der Region.
- Davon profitieren alle im Landkreis: Wertschöpfung und Kompetenz bleiben hier, Beteiligungsmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger sowie die Kommunen steigern die Akzeptanz und schaffen eine Energiewende auf Augenhöhe
- Die Entwicklung der energiewirtschaftlichen Infrastruktur orientiert sich dabei an Vorstellungen und Bedürfnissen der Kommunen – eine gute Alternative zu spontanen Projektangeboten fremder Investoren!
- Indem eine landkreisweite Institution zu 100 % im Eigentum der Kommunen des Landkreises bzw. des Landkreises selbst steht, ist die regionale Gestaltungsmöglichkeit maximal und wird eine gute Grundlage für die zukünftige Entwicklung der Region geschaffen.

Gemeinsam profitieren:

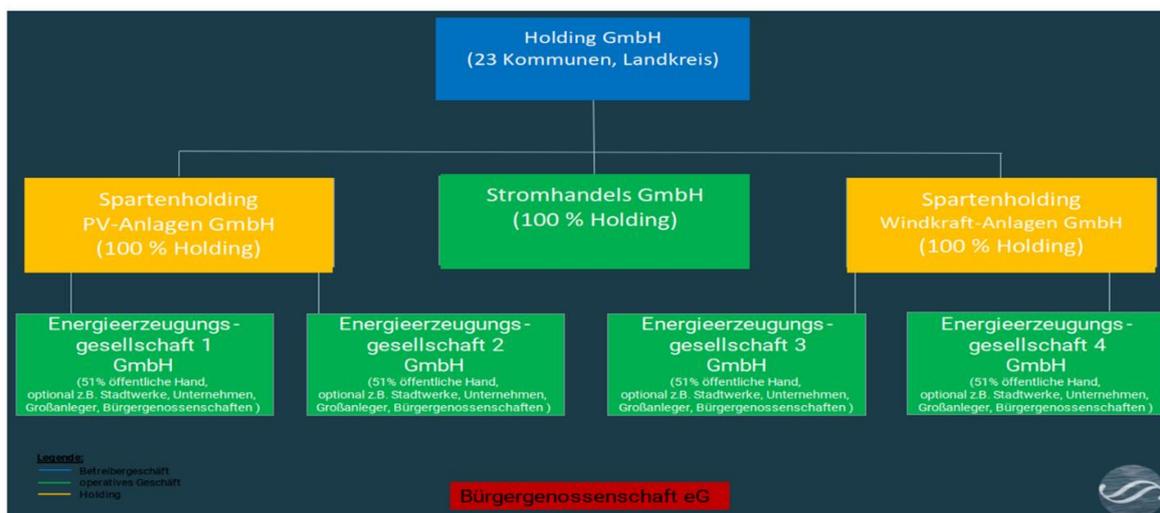
- Die Nutzung erneuerbarer Energien erlaubt es Kommunen, unabhängiger zu werden. Energieträger, die bislang überregional oder aus anderen Ländern bezogen werden mussten, können nun vor Ort bereitgestellt werden. Damit findet Wertschöpfung unmittelbar in der Kommune statt.
- Kommunen, Städte und Gemeinden können in mehrererlei Hinsicht hiervon profitieren: Gemeinsam erschließen wir Nutzenpotenziale durch sinnvolle Verwendung kommunaler Flächen und Liegenschaften, die Beteiligung der Kommunen an der Umsetzung von Projekten im Bereich regenerativer Energien und Infrastrukturentwicklung, die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und schließlich die Generierung von Erträgen vor Ort.

Weiteres Vorgehen:

23 Gemeinden und der Landkreis Bad Kissingen haben im Frühjahr 2023 ihre grundsätzliche Bereitschaft zur Beteiligung an einer gemeinsamen Organisation/Gesellschaft zur Bewältigung der Herausforderungen der Energiewende erklärt mit voraussichtlich folgenden Handlungsfeldern:

1. Flächensicherung
2. Planung, Errichtung sowie Finanzierung von regenerativen Erzeugungsanlagen
3. Betrieb dieser Erzeugungsanlagen, technisch sowie wirtschaftlich und Vermarktung der produzierten elektrischen Energie
4. Umsetzung und Betrieb von Wärmeversorgungsprojekten

Nach mehreren Gesprächsrunden und unter Einbeziehung einer Anwaltskanzlei wurde eine Satzung zu einer Kommunalen Energieholding GmbH erarbeitet und abgestimmt. Folgende Struktur ist geplant:



Der Marktgemeinderat befasst folgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Satzung der Energie-Holding-GmbH Landkreis Bad Kissingen und somit dem Eintritt des Marktes Oberthulba als Gesellschafter in die Energie-Holding-GmbH Landkreis Bad Kissingen mit einem Geschäftsanteil zu.

Der erste Bürgermeister wird ermächtigt, die notwendigen Schritte in die Wege zu leiten. Notwendige redaktionelle Änderungen im Rahmen der Prüfung/Eintragung können vorgenommen werden.

Abstimmungsergebnis: Ja: 16 Nein: 0

TOP 4 Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 10.10.2023 wird ohne Einwendungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 16 Nein: 0

1. Bürgermeister Mario Götz schließt um 19:45 Uhr die öffentliche 19. Sitzung des Marktgemeinderates.

Mario Götz
1. Bürgermeister

Nicole Wehner
Schriftführer/in